

die deswegen ins Spiel kommen, weil man in der Philosophie davon ausgeht, daß modale Urteile auf der Grundlage von Vorstellbarkeitstests gefällt werden. Es erscheint fraglich, wie vom psychischen Vermögen des Vorstellens ein Weg zur Beurteilung von Möglichem und Notwendigem führen soll. Zur Klärung dieser Frage konzentriert sich C. auf die einflußreiche Theorie von Stephen Yablo – was eine gelungene Entscheidung ist. Zudem können wir, so die zweite Stoßrichtung der Kritik, uns alles vorstellen, ohne daß wir in irgendeiner Hinsicht einen Unterschied in der Art der Vorstellung feststellen könnten. Wann stellen wir uns also etwas in berechtigter Weise vor? Damit ist die Frage nach einer Schlußweise gestellt, die unter Idealbedingungen in gerechtfertigter Weise von implizit gewußten Beschränkungen als Grundlage unseres intuitiven Urteilens über Möglichkeiten zu den modalen Urteilen führt. Die Antwort des Deduktivisten setzt die Standards für die Rettung der Methode des Gedankenexperiments wohl zu hoch an. Das andere Extrem verneint die Frage und ist damit angezeigt, daß bloß insofern von einer Rechtfertigung der modalen Urteile ausgegangen werden kann, als bei den Vorstellbarkeitstests das implizite Wissen nur expliziert wird, nicht aber in einem Schluß von bestimmten Überzeugungen auf andere Überzeugungen besteht. Von einem modalen Urteil läßt sich so wohl kaum noch sprechen. Mit der bloßen Angabe zweier Extreme bleibt C. zwar eine Antwort auf das für das Gedankenexperimentieren zentrale epistemologische Problem, woher wir Wissen von Möglichkeiten haben, schuldig. Er fängt dies aber dadurch mit dem neunten Kap. auf, daß er die Methode des Gedankenexperiments nur insofern als Methode der Philosophie verteidigt haben möchte, als mit dem Gedankenexperiment (i) Anfangshypothesen entwickelt, (ii) Daten für die Psychologie bereitgestellt, (iii) interne Theoriekritiken geliefert und (iv) zur Bedeutungsexplikation Adäquatheitskontexte individuiert werden können. Mit diesem Kap. hinterläßt die Untersuchung einen abgerundeten Eindruck.

Formal sieht das leider anders aus und bedarf bei einer zweiten Auflage der dringenden Überarbeitung. Insgesamt erscheint die Monographie von C. leider in großer Diskrepanz zum sehr guten Inhalt, der an einigen Stellen aber trotzdem etwas straffer hätte ausfallen können.

C. hat eine sehr informierte Arbeit zu einem zentralen Problem gegenwärtiger Epistemologie vorgelegt, die durch sorgfältige und subtile Analysen in der Verteidigung gegenüber Anfragen an die Methode des Gedankenexperiments besticht. Es sind eigentlich sehr schlechte Nachrichten für den Skeptiker, der ohnehin in der Debatte kaum Fuß zu fassen vermochte, weil die Mehrheit der Epistemologen davon überzeugt ist, daß die Gedankenexperimente kognitive Effektivität haben, es jedoch fraglich ist, wie sich diese Effektivität erklären lassen soll. C. liefert zwar keine Erklärung, plädiert aber erneut für einen Mittelweg in der Erklärungsrichtung, sofern man sagen kann, daß mit der Position von John D. Norton einerseits und Brown andererseits die beiden Wege benannt sind, die es nach Mehrheitsmeinung zu vermeiden gilt. Während jener meint, Gedankenexperimente auf deduktive und induktive Argumente reduzieren zu können, weswegen man sie auch eliminieren kann, geht dieser davon aus, daß hier Intuitionen am Werk sind, die uns einen Einblick in die Welt der Universalien erlauben, womit wir selbst zu empirischen Einsichten gelangen, die wir sonst nur einer Naturwissenschaft zutrauen, die ihre Behauptungen mit Rekurs auf tatsächliche Experimente argumentativ stützt. Bei C. spielt sowohl der Argumentbegriff als auch der Intuitionenbegriff eine zentrale Rolle. Jedoch ist der für C.s Präzision des Begriffs vom Gedankenexperiment eingeführte Argumentbegriff nicht von Eliminationsthesen begleitet und der Intuitionenbegriff frei von platonischen Assoziationen. Diese Stoßrichtung sollte auch unbedingt beibehalten werden, was die Analysen von C. ein weiteres Mal in überzeugender Weise vor Augen führen.

J. H. Y. FEHIGE

SWINBURNE, RICHARD, *Epistemic Justification*. Oxford: Oxford University Press 2001. VIII/262 S., ISBN 0-19-924379-4.

Im Mittelpunkt der gegenwärtigen epistemologischen Diskussion steht der Begriff der epistemischen Rechtfertigung, der Gegenstand vieler miteinander scheinbar unvereinbarer Theorien ist. Mit „Epistemic Justification“ (= E.) versucht Richard Swinburne (= S.)

einerseits einen Überblick über die verschiedenen Auffassungen von „epistemischer Rechtfertigung“ und „Wissen“ geben. Andererseits will er eine Antwort auf die Frage geben, welche Arten von epistemischer Rechtfertigung welchen epistemischen Wert besitzen. In der Einleitung und dem ersten Teil des ersten Kap. erläutert S. zwei wichtige metaepistemologische Unterscheidungen. Erstens unterscheidet er, wie allgemein üblich, zwischen internalistischen und externalistischen Rechtfertigungstheorien. Nach dem Internalisten sind die Gründe, die eine Überzeugung rechtfertigen, dem epistemischen Subjekt notwendig intern in dem Sinn, daß das Subjekt durch Introspektion einen privilegierten Zugang zu ihnen hat. Im Externalismus dagegen benötigt das epistemische Subjekt überhaupt keinen Zugang zu den seine Überzeugungen rechtfertigenden Gründen. Rechtfertigungstheorien können in dreifacher Hinsicht nach dem Intern-extern- Schema klassifiziert werden: in bezug auf die rechtfertigenden Gründe für eine Überzeugung (genauerhin in bezug auf die Beziehung dieser Gründe zum epistemischen Subjekt), in bezug auf die Begründungsrelation und in bezug auf die Adäquatheit der Gründe. Diese Differenzierungen des Internalismus-Externalismus-Schemas machen deutlich, daß die verbreitete allgemeine Rede von internalistischen oder externalistischen Theorien zu undifferenziert ist. Die am meisten verbreitete Form des Externalismus in bezug auf die Adäquatheit der Gründe ist der Reliabilismus. Nach ihm ist eine konkrete Überzeugung Ü genau dann gerechtfertigt, wenn die Hervorbringung von Ü zu einem zuverlässigen Typ von Überzeugungsbildungen gehört, wobei ein Überzeugungsbildungstyp zuverlässig ist, wenn die meisten der auf diese Weise hervorgebrachten Überzeugungen wahr sind. S. favorisiert aufgrund des seines Erachtens immer noch ungelösten Generalitätsproblems (eine konkrete Überzeugungshervorbringung läßt sich in verschiedene, unterschiedlich zuverlässige Typen von Überzeugungshervorbringungen zuordnen) internalistische Ansätze und darunter vor allem eine doxastische Variante des epistemischen Foundationalismus: letztlich liegen all unseren Rechtfertigungen basale Überzeugungen zugrunde, die keine weitere „Begründung“ benötigen (auch nicht durch Erfahrung, wie in einigen Fassungen des generischen Foundationalismus). Die zweite wichtige Unterscheidung in E. ist die ausdrückliche Differenzierung zwischen synchroner und diachroner epistemischer Rechtfertigung. Synchroner Theorien fragen, was die Überzeugung eines epistemischen Subjekts zu einer gerechtfertigten Antwort auf die Situation macht, in der sich das epistemische Subjekt zu einem bestimmten Zeitpunkt befindet. Diachrone Theorien fragen darüber hinaus, was es für eine synchron gerechtfertigte Überzeugung bedeutet, auf adäquaten Untersuchungen zu beruhen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Die meisten zeitgenössischen Rechtfertigungstheorien sind synchron. E. läßt sich u. a. als ein Plädoyer für eine stärkere Beachtung des diachronen Aspekts der epistemischen Rechtfertigung lesen. Die Vielzahl unterschiedlicher Theorien der epistemischen Rechtfertigung begründet S.s Verdacht, daß diese sich nicht auf denselben Begriff beziehen. Für ihn lautet demzufolge die entscheidende Frage nicht, welche Rechtfertigungstheorie die korrekten Erklärungen und Kriterien epistemischer Rechtfertigung vorlegt, sondern welche Rechtfertigungsbegriffe den Wert gerechtfertigter Überzeugungen sichtbar machen können. Dieser Frage geht er in den Kap. 6 und 7 nach. Dazu muß er vorher einzelne grundlegende Elemente der diversen Rechtfertigungstheorien eingehend analysieren. Er untersucht in den Kap. 2 bis 5 die Begriffe der Überzeugung, der Wahrscheinlichkeit (und ihre Kriterien) und der Basalität von Überzeugungen. Auf diesen Analysen aufbauend, untersucht er im sechsten Kap. den Wert synchroner Rechtfertigungen und im siebten Kap. den Wert diachroner Rechtfertigungen. S. vertritt die These, daß die meisten Arten epistemischer Rechtfertigung wertvoll, weil wahrheitsanzeigend sind. D. h., Überzeugungen, die im Sinne einer dieser Arten gerechtfertigt sind, sind wahrscheinlich wahr, und der Besitz wahrer Überzeugungen ist wertvoll. Die meisten Arten epistemischer Rechtfertigung besitzen insofern einen instrumentellen Wert, als sie ein Hilfsmittel bei der Wahrheitssuche sind. Aber nur objektive internalistische Rechtfertigungen und die darauf basierenden Arten von Wissen sind intrinsisch wertvoll. Für S.s detaillierte Beurteilung des Wertes verschiedener Gruppen von Rechtfertigungstheorien müssen an dieser Stelle drei Beispiele genügen. Eine synchron objektiv internalistisch gerechtfertigte Überzeugung, d. h. eine Überzeugung Ü des epistemischen Subjekts A, die durch A.s (korrekt) basale Überzeugungen B logisch

verursacht und wahrscheinlich gemacht wird und von der A glaubt, daß sie durch B verursacht und logisch wahrscheinlich gemacht wird, ist für S. intrinsisch wertvoll, weil Ü paradigmatisch die Tugend bewußter Wahrheitssuche repräsentiert. Der extrinsische Wert subjektiver diachroner Rechtfertigung hängt davon ab, ob die „Kosten“ der diachronen Rechtfertigung (Zeit, Geld etc.) in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Nutzen (der Gewinnung wahrer Überzeugungen) steht. Diachrone (subjektive und objektive) internalistische Rechtfertigung von moralisch relevanten Überzeugungen sind auch dann (intrinsisch) wertvoll, wenn diese falsch sind, weil in diesem Fall das epistemische Subjekt getan hat, was es konnte, um seine Pflicht zu erfüllen, nämlich wahre Überzeugungen zu gewinnen. Nur gemäß internalistischen Rechtfertigungstheorien gerechtfertigte Überzeugungen sind eine Hilfe für die Entscheidung, wie man handeln soll.

Das achte Kap. beinhaltet eine Analyse verschiedener Möglichkeiten, wie Überzeugungen Wissen sein können, und Überlegungen zum Wert des Wissens gemäß verschiedenen Wissenstheorien. In einem Anhang argumentiert S. (gegen Popper), daß es für den Einfluß des relevanten Beweismaterials auf die logische Wahrscheinlichkeit einer Hypothese (die epistemische Rechtfertigung einer Hypothese) gleichgültig ist, ob das Evidenzmaterial bei der Formulierung der Hypothese schon bekannt war oder nicht. Dieser Anhang ist u. a. für die Verteidigung der Theologie gegen den Vorwurf des kritischen Rationalismus relevant, daß theologische Hypothesen den epistemisch problematischen Charakter von Ad-hoc-Hypothesen haben, da sie nur nachträglich das Beweismaterial erklären und keine Voraussagen erlauben. E. bietet einen hilfreichen Überblick über einen wichtigen Ausschnitt der gegenwärtigen epistemologischen Theorienlandschaft, der mehr darstellend und zusammenfassend als kritisch ist. Im einzelnen kann man sicher anderer Meinung als S. sein, z. B. in bezug auf seine äußerst knappe Behandlung kohärenztheoretischer Ansätze oder seine fraglose Reduktion von Erklärungen auf Kausal-erklärungen (74f.). Auch S.s doxastischer Fundationalismus und seine Theorie der logischen Wahrscheinlichkeit mit der bei ihm zu erwartenden Betonung der Einfachheit als Wahrscheinlichkeitskriterium dürften nicht nur Zustimmung finden. Insgesamt handelt es sich bei E. aber um einen nützlichen Reiseführer für wichtige Regionen der recht unübersichtlichen zeitgenössischen epistemologischen Landschaft. Gerade denjenigen Philosophen und Theologen, die sich mit der Frage beschäftigen, ob bzw. wie religiöse Überzeugungen sich rational rechtfertigen lassen, sei dieses Buch als hilfreiches Werkzeug ans Herz gelegt.

O. J. WIERTZ

GROYS, BORIS/HAGEMEISTER, MICHAEL (HGG.), *Die neue Menschheit*. Biopolitische Utopien in Russland zu Beginn des 20. Jahrhunderts (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft; 1763). Aus dem Russischen übersetzt von Dagmar Kassek. Kommentare von Michael Hagemester. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005. 688 S., ISBN 3-518-29363-X.

1967 gab Herbert Marcuse, einer der geistigen Mentoren der Studentenbewegung, in einem Interview mit dem „Spiegel“ zu bedenken, daß in einer repressionsfreien Gesellschaft sogar die Grausamkeit unter den Tieren zurückgedrängt werden würde. Dem Vorwurf eines von ihm gelehrtens „Garten Edens“ widersprach er entschieden: „Die Idee der Befriedung der Natur ist eine geschichtliche, keine metaphysische. Sie muß von den Menschen selbst kommen und von der menschlichen Gesellschaft erarbeitet werden.“

Daß Marcus Aussagen keine kuriose Einzelmeinung darstellten, belegt der vorliegende Sammelbd. anhand von acht ausgewählten Vertretern biopolitischer Utopien in Rußland zu Beginn des 20. Jhdts. Ein wesentliches Ziel dieser russischen „Biokosmisten“ war nichts Geringeres als die Abschaffung der menschlichen Sterblichkeit, die Überwindung des biologischen Todes.

Es ist dem Herausgeber Michael Hagemester (= H.) hervorragend gelungen, in seinen Kommentaren die Hintergründe der verschiedenen Strömungen dieser Utopisten zu beleuchten. Bereits in früheren Studien hatte H. auf den Religionsphilosophen Nikolaj Fedorov (1829–1903) hingewiesen, der einen vollkommen eigenen Denkweg gegangen war. Der spartanische Einzelgänger Fedorov (= F.) verstand sich als gläubiger russisch-orthodoxer Christ und pflegte den geistigen Austausch mit russischen Denkern wie Lev Tol-